

Zusatzleistungen: Infos & Tipps



Zusatzleistungen sind finanzielle Unterstützungen für Personen, deren die Gelder der AHV und IV nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt, die Miete, medizinische Versorgung und Heimaufenthalt zu decken.

Übersicht der Zusatzleistungen zur AHV/IV:

Ergänzungsleistungen des Bundes (EL): Alles, was AHV/IV nicht abdecken, wie z.B. Krankheitskosten.

Kantonale Beihilfen (BH): Bieten extra Geld, z.B. für Heimkosten.

Gemeindezuschüsse (GZ): Zusätzliche finanzielle Hilfe, teilweise auch als einmalige Zahlungen.

Persönliche Anspruchsvoraussetzungen:

Rentenbezug: Du brauchst eine Alters- oder Invalidenrente, um zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Hilflosenentschädigung: Wenn du ab 18 Jahren viel Hilfe benötigst, hast du Anspruch darauf.

IV-Taggeld: Du solltest für mindestens sechs Monate ein Taggeld von der Invalidenversicherung erhalten.

Anspruch ohne vollständige Beitragsjahre: Auch mit ungenügender Beitragsdauer für eine normale AHV- oder IV-Rente könntest du Anspruch auf eine Basisrente (Rente 0) haben.

Wohnort und Staatsbürgerschaft: Du musst in der Schweiz wohnen und deinen gewöhnlichen Aufenthalt hier haben. Als Bürger der EU oder der EFTA wirst du wie ein Schweizer Bürger behandelt. Wenn du aus einem anderen Land kommst, musst du meistens mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, oder 5 Jahre, wenn du ein anerkannter Flüchtling bist.

Beachte die Wartezeiten: Manche Leistungen erfordern, dass du bestimmte Zeiten abwartest.

Wirtschaftliche Anspruchsvoraussetzungen:

Vermögensgrenzen (ab 01.01.2021): CHF 100'000 für Alleinstehende, CHF 200'000 für Ehepaare, CHF 50'000 für Kinder.

Vermögensverzichte: Wenn du auf bestimmtes Vermögen verzichtet hast, wird das berücksichtigt.

Selbstbewohntes Wohneigentum: Das Haus oder die Wohnung, in dem du lebst, zählt nicht zu deinem Vermögen.

Berechnung des Anspruchs:

EL-Anspruch: Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen.

Anerkannte Ausgaben: Dazu zählen Krankenkassenprämien ([max. Höhe](#) je nach Prämienregionen und Altersgruppe), Unterhaltsbeiträge, Betreuungskosten für Kinder, Beiträge für den Lebensbedarf (ab 2025: CHF 20'670 für Alleinstehende; CHF 31'005 für Ehen), Mietzins ([Link](#)), persönliche Auslagen und Pflege tagestaxen.

Anrechenbare Einnahmen: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten, Taggelder, Hilfslosenentschädigungen, Familienzulagen, Unterhaltsansprüche und Vermögenserträge.

Freibeträge: CHF 30'000 für Alleinstehende, CHF 50'000 für Ehepaare.

Vermögensverzehr: Wird auf das Vermögen und auf Vermögensverzichte angerechnet.

Gesundheitskosten bei Ergänzungsleistungen:

Leistungsabrechnungen: Reiche deine originalen Abrechnungen und Belege innerhalb von 15 Monaten ein, um Ansprüche geltend zu machen. Deine Beteiligung an den Kosten der obligatorischen Grundversicherung (Mindestfranchise und Selbstbehalt von 10%) bis zu CHF 1000 (Erwachsene) bzw. CHF 350 (Kind) werden zurückvergütet. Siehe [Link](#)

Zahnbehandlungen: Behandlungen bis CHF 3'000 werden für Notfall- oder Schmerzbehandlungen bezahlt. Für Kronen, Brücken, Implantate und Keramik-Inlays gibt es meist kein Geld. Bei Kosten über CHF 3'000 muss vorher ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Mehr Infos unter [Link](#).

Weitere Krankheits- und Behinderungskosten: Du kannst Unterstützung beantragen für spezielle Diäten, Kurzaufenthalte in Heim oder Spital, Kuren, Notfall- oder medizinische Transporte (z.B. Pro Mobil oder SanMobil), Spitex, Pflegepersonal, Haushaltshilfe, Hilfsmittel und Behandlungen. Siehe [Link](#)

Höhere Kostenerstattung: Du kannst zusätzliche Gesundheitskosten beantragen. Zu Hause: Bis CHF 25'000 pro Person (Alleinstehend), CHF 50'000 (Ehepaare). Im Heim: Bis CHF 6'000 pro Person. Siehe [Link](#)

Weitere Hilfen & Hilfsorganisationen:

Befreiung von Serafe-Gebühren und Vergünstigungen: EL-Berechtigte sind von der Serafe-Gebühr befreit. Prüfe beim Amt für Zusatzleistungen, ob du Anspruch auf weitere Vergünstigungen hast, z.B. ÖV-Abos.

Zuschüsse für AHV-Beziehende: Wenn du eine AHV-Rente mit EL erhältst und seit mindestens 5 Jahren in Zürich wohnst (zu Hause), kannst du Zuschüsse für Betreuung und Hilfsmittel erhalten. Siehe [Link](#)

Unterstützung von Hilfsorganisationen: Überprüfe, ob du zusätzliche Unterstützung von Hilfsorganisationen wie Pro Infirmis oder Pro Senectute erhalten kannst.

Individuelle Finanzhilfe: Pro Senectute unterstützt AHV-Beziehende mit EL bei finanziellen Problemen, z.B. für Hilfsmittel, Gesundheitskosten oder Haushaltsanschaffungen.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen: Es gibt einen Bundesfonds, der Menschen mit Behinderungen in Notlagen unterstützt, z.B. bei medizinischen Massnahmen, Zahnbehandlungen oder Mobilität.

Weitere Tipps und Hinweise:

Fragen stellen: Wenn du unsicher bist, frage das Amt für Zusatzleistungen um Hilfe.

Unterlagen aktuell halten: Aktualisiere deine Unterlagen und melde Änderungen deiner Situation sofort.

Verlängerung: Denke rechtzeitig daran, deine Ergänzungsleistungen zu verlängern.

Rückzahlung durch Erben: Erben müssen EL nur zurückzahlen, wenn sie ein grösseres Vermögen erben.

Einspruch: Wenn dein Antrag abgelehnt wird, prüfe die Fristen für einen Einspruch und suche Unterstützung bei Pro Senectute oder Pro Infirmis.

Wichtige Links:

SVA Zürich: [Link](#) / EL zur AHV/IV Zürich: [Link](#) / AZL zur AHV/IV der Stadt Zürich: [Link](#) / EL leicht erklärt: [Link](#)

EL-Online-Rechner: [Link](#) / EL und Mietkosten: [Link](#)

Krankheitskosten: [Link](#) / Zahnbehandlungskosten: [Link](#) / Zuschüsse AHV Stadt ZH: [Link](#)

Pro Senectute Zürich: [Link](#) / IF: [Link](#) / Pro Infirmis: [Link](#) / FLB Zürich: [Link](#) /